

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 6 (1913)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Etwas vom Händewaschen und von chirurgischer Reinlichkeit	17	Zwei Erwiderungen zum offenen Brief	31
Rückblick II	20	Bemerkungen zu den „Gedanken über freiwillige Hilfe im Balkankrieg“	34
Examen des Schweizerischen Krankenpflegebundes	21	Kriegs-Krankenpflege in Serbien	35
Aus den Verbänden und Schulen	22	Büchertisch	35
		Spruchweisheit	36

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden.

Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:

Jährlich Fr. 2.50

Halbjährlich „ 1.50

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 3.—

Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Pettizeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Vize-Präsidium: Herr Dr. W. Sahli, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Quästorin: Schw. Rosa Kölla, Zürich; Herr Dr. Fischer, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Emmy Djer, Protokollführerin; Berta Dietschy, Elise Stettler, Zürich; Pfleger Paul Geering, Zürich; S. Schenfel, Bern; Dr. de Marval und Schw. Maria Quinche, Neuenburg; Dr. Kreis, Schw. Luise Probst und Spitaldirektor Müller, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frä. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. W. Sahli; Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Président: D^r C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuarin: Schw. A. Lindenmeyer.

Vorstand des Krankenpflegeverb. Bürgerspital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burckhardt; beide im Bürgerspital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Predigergasse 10, Bern.

Neuenburg: M^{lle} M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Laupenstrasse 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abstellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neugasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluss aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände etc. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichlichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahme- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Etwas vom Händewaschen und von chirurgischer Reinlichkeit.

Von Schwester L. O., Hamburg.

„Schwester, warumbürsten sich eigentlich die Ärzte vor einer Operation so andauernd eifrig die Hände? Als ich neulich in den Operationsaal gebracht wurde und mich noch wach fühlte, dünkte mich diese Bürsterei eine Ewigkeit und übte auch trotz des Ernstes der Situation einen komisch wirkenden Einfluß auf mich aus. Die Hände waschenden Ärzte und Schwestern boten ein wirklich höchst originelles Bild.“

Diese Bemerkung wurde mir kürzlich von einer meiner Pflegebefohlenen zuteil, und ähnliche Ansichten über das „übertriebene“ Waschen und Bürsten der Ärzte hatte ich häufig Gelegenheit zu hören. Wem die Asepsis so in Fleisch und Blut übergegangen ist, wie dies vom dirigierenden Oberarzt bis zur jungen Lehrschwester in einem Krankenhaus als selbstverständlich gilt, kann sich kaum vorstellen, daß so viele Menschen existieren, die für den Ernst der aseptischen Wundbehandlung so wenig Verständnis haben, daß sie noch darüber zu lächeln vermögen. Wir können uns nicht mehr in die Zeiten hineindenken, da das Wundfieber als unerläßliche Begleiterscheinung bei den Operierten auftrat, da der Hospitalbrand seine zahlreichen Opfer unter den Verwundeten in den Kriegslazaretten forderte. Wenn sich in unseren Anstalten nach gutem Verlauf einer Operation etwas gesteigerte Temperatur oder eine nicht per primam heilende, etwas eiternde Wunde zeigt, so sucht der Operateur eifrigst nach der Ursache, die sich der raschen ungehinderten Heilung entgegenstellt. Kann doch die kleinste Unachtsamkeit von Seiten der an der Operation Beteiligten, die geringste Verunreinigung die Uebelthäter in Gestalt der gefürchteten Mikroben in die Wunde gelangen lassen. Wir dürfen in unserem Zeitalter behaupten, über die septischen Prozesse gut unterrichtet zu sein. Dank der geduldigen Arbeiten zahlreicher Bakteriologen wissen wir von der Lebensgeschichte der meisten der Organismen, von welchen diese Prozesse abhängen. Wir wissen, wie sie durch Hitze oder chemische Verbindungen zerstört werden können. Es ist aber dem Laien verhältnismäßig wenig bekannt, durch wieviele verschiedene Zugänge die gefürchteten Infektionskeime in die lebenden Gewebe eindringen und dadurch Gefahren verursachen können.

Die Erkenntnis dieser Wissenschaft hat zu wirklich praktischen Wirkungen geführt — erstens zur Verminderung der Zahl der Bazillen in allen Räumen, wo Operationen ausgeführt werden, und zweitens zu ihrem Ausschluß vom Operationsfeld während der Prozedur selbst. Die Zugänge, die eine Infektion ermöglichen, können, wie folgt, kurz zusammengestellt werden: 1. Zutritt zu beschädigten Oberflächen von innen aus dem eigenen Körper des Patienten heraus, z. B. aus den Lungen, der Speiseröhre usw. und 2. Zutritt zu beschädigten Oberflächen von außen.

Bei diesem letzteren Punkt sind die möglichen Quellen der Infektion einer frischen Wunde: die umgebende Luft, der Gegenstand, welcher die Wunde verursacht hat, die bei der Behandlung gebrauchten Instrumente, das Naht- und Verbandmaterial, das angewandt wurde, und die Kleidung des Operateurs und der Assistenten, welche mit der Wunde in Kontakt kommen können, ferner Haut und Haar des Patienten selbst und die Hände des Chirurgen und seiner Assistenten.

Diese Zugänge sind nicht alle von derselben Wichtigkeit, wie dies durch eine große Anzahl von bakteriologischen Forschungen erwiesen wurde. So ist die Luft der meisten Operationsfälle, wenn die allgemeinen Vorschriften in bezug auf Reinlichkeit innegehalten, Luftzüge vermieden werden und der Raum nicht mit Personen überfüllt ist, von keiner solchen Gefahr, wie man früher annahm, als man mit Karbol sprengen ließ. Man darf natürlich die Luft als Keinträger nicht ignorieren, aber bei vernünftig getroffenen Vorkehrungen, besonders reinem, staubfreiem Fußboden und ruhiger Luft läßt sich ohne Furcht operieren.

Wenn eine Wunde durch ein schmutziges Instrument oder einen unreinen Gegenstand verursacht wurde, so ist es möglich, durch Anwendung peinlichster Reinlichkeit, nötigenfalls fäulniswidriger und keimtötender Mittel die Gefahr einer Blutvergiftung, welche durch Eindringen der Fäulniserreger in die Wunde droht, zu beseitigen.

Die Instrumente, die zu einer Operation verwendet werden, können fast alle durch sorgfältiges Waschen und Kochen, einige, welche durch das Kochen verderben würden, auf andere Art steril gemacht werden. Desgleichen werden Tücher, Verbandstoffe sowie die Operationsmäntel der Ärzte, die mit der Wunde in Berührung kommen können, heißem Wasserdampf ausgesetzt, völlig keimfrei.

Auch das Material, das zu Unterbindungen und Nähten verwandt, in den Geweben des Körpers bleibt, bringt bei genügend steriler Vorbereitung keinen Schaden.

Haut und Haar des Patienten selbst erfordern die größte Sorgfalt in bezug auf chirurgische Reinlichkeit. Wenn auch einmaliges, tüchtiges Waschen, die obersten, am meisten verunreinigten Schichten der Haut zu entfernen vermag, so bleiben in ihren Vertiefungen, besonders in den Ausführungsgängen der Talg- und Schweißdrüsen immer noch Keime zurück, wodurch die Haut die Brutstätte zahlloser Mikroben bildet, die auf dem Wege der natürlichen Absonderung an die Oberfläche gelangen. Natürlich ist bei verschiedenen Menschen die Zahl der Mikroorganismen, die sie auf ihrer Haut beherbergen, nicht die gleiche. Ein mitten in seiner Beschäftigung verletzter Arbeiter, von Ruß und Schmutz geschwärzt, läßt auf eine entsprechende Flora von Bakterien auf seiner Haut schließen. Aber für chirurgische Zwecke müssen wir jede Haut eines Patienten, gleichviel „wes Nam' und Stand“ derselbe sei, für unrein halten und ihr die größte Aufmerksamkeit für die Operationsvorbereitung zuteil werden lassen.

Als eine der wichtigsten Infektionsmöglichkeiten kommen aber die Hände der Ärzte und Assistenten, die eine Operation ausführen, in Betracht. Wenn man weiß, welche Gefahr eine in chirurgischem Sinn unreine Hand mit sich bringt, daß das Leben des Kranken von der korrekten Waschung der Hände abhängig sein kann, so werden Bemerkungen, wie die eingangs erwähnte, wohl nicht fallen können. „Wie ist es möglich, daß ein solch berühmter Mann eine so langweilige und geistlose Beschäftigung, wie dieses zeitraubende Waschen und Bürsten und Spülen überhaupt aushalten kann!“ Ähnlich dachte ich auch, als ich zum erstenmal Zeuge dieses Vorganges war und ich entsinne mich der mir damals höchst merkwürdig scheinenden Worte eines Arztes im Anfang meiner Lehrzeit: „Eignen Sie sich möglichst viel

praktische Kenntnisse an, nur das richtige Händewaschen zeige ich Ihnen erst, wenn ich Beweise ihrer Zuverlässigkeit habe.“

Eine große Zahl wertvoller Schriften ist über die Art und Weise des Händewaschens veröffentlicht worden, und mühsame bakteriologische Arbeiten wurden unternommen, um die beste Methode ausfindig zu machen. Eine von vielen Ärzten befolgte Vorschrift ist die folgende: Die Hände mit heißem, vor allem „laufendem“ Wasser, reiner Seife und nicht zu weicher, ausgekochter Bürste zu behandeln, wobei besondere Sorgfalt den Nägelrändern zu widmen ist. Diesem längsten und wichtigsten Teil der Händedesinfektion schließt sich eine Waschung mit Alkohol an, welcher neben seiner antiseptischen Wirkung auch die Fähigkeit besitzt, die Haut zu härten. Die durch die Waschung mit heißem Wasser geöffneten Poren ziehen sich durch die Wirkung des Alkohols zusammen und lassen die Keime aus der Tiefe der Haut weniger leicht an die Oberfläche gelangen. Auch pflegen viele Operateure die Hände darnach noch mit antiseptischen Flüssigkeiten zu spülen und dies auch während der Dauer der Operation zu wiederholen.

Von vielen Ärzten wird das Tragen von Zwirn- und besonders von Gummihandschuhen, die leicht sterilisiert werden können, bevorzugt. Einige bedienen sich ihrer bis zum Ende der Operation, andere schätzen sie aus dem Grunde, die Hände rein zu halten für die Operation, wenn sie mit septischem Material in Berührung kommen und ziehen sie ab, bevor sie auf reinen Geweben operieren. Diese Handschuhe haben aber nicht das unbedingte Vertrauen der Ärzte gewonnen, da sie leicht zerreißen, ohne daß der Riß immer sofort sichtbar wird und dadurch die zurückgehaltene Perspiration der Hände, die, wie erwiesen wurde, zahlreiche Bakterien enthält, als mehr oder weniger konzentriertes Fluidum in die Wunde gelangt.

Ueberhaupt dürfen die Hände so wenig wie möglich mit der Wunde in Berührung kommen. Was mit Hilfe eines Instrumentes zu erreichen ist, wird nicht mit den Fingern berührt. Die in Menge aufs genialste erdachten Instrumente ermöglichen es, die größten Operationen auszuführen, ohne die Hände mit der Wunde in Kontakt zu bringen, oder nur zum Zweck der Diagnose, wenn das Tasten und Fühlen in den Körperhöhlen erforderlich wird.

Noch bleibt zu erwähnen, daß auch durch die Atemungswege, besonders beim Husten und Niesen, Krankheitserreger in die Wunde gelangen können. Deshalb wird unnützes Sprechen im Bereich des Operationsfeldes vermieden, und viele Chirurgen bedecken das Gesicht mit einem schützenden sterilen Tuch oder steriler Gaze, nur die Augen freilassend. Diese Umhüllung ist gewiß auch nicht sehr behaglich, doch unterziehen sich die Ärzte der beschriebenen und manch anderer Unbequemlichkeiten gern, weil es zum Wohle der Kranken geschieht.

Wenn auch trotz aller aufs strengste befolgten Maßregeln eine ganz vollkommene Sterilität eine Ausnahme bleibt, so wird doch die Zahl der Krankheitserreger auf die möglichst geringste beschränkt. Zum Glück wissen wir, daß die Gewebe des menschlichen Körpers eine gewisse Menge von Bakterien vernichten können und daß die Operationserfolge ganz vorzügliche sind, wenn es nur gelingt, die Anzahl der parasitischen Organismen zu vermindern. Wirklich aseptisch arbeiten bedeutet nach dem Ausspruch eines berühmten Chirurgen: Tag und Nacht auf das ernsteste und beständig darauf bedacht sein, wie man sich am besten davor schützen kann, Träger und Verbreiter von Infektionskeimen zu werden.

(„Lazarus-Kreuz“.)



Rückblick.

II.

Einen weiteren, wichtigen Schritt hat der schweizerische Krankenpflegebund am Ende des letzten Jahres getan, als seine Delegiertenversammlung die Einführung eines Krankenpflegeexamens beschloß. Was Deutschland vor sechs Jahren in der staatlichen Krankenpflegeprüfung durch die Einsicht der Behörden ohne weiteres erhielt; was England als States registration seit langem anstrebt, aber noch nicht durchzuführen vermocht hat, ein auf Grund einer staatlichen Prüfung erteiltes staatliches Diplom für das Pflegepersonal, das erwies sich für die Schweiz mit ihren 22 kantonalen Gesetzgebungen als äußerst schwer durchführbar. Noch ist das Interesse unserer Behörden und Bevölkerung an der unabhängigen Krankenpflege nicht lebhaft genug. Die Einsicht, daß eine Pflegerin um ihrer Bedeutung für die Volkswohlfahrt willen ebensogut als „Medizinalperson“ zu betrachten ist, wie die Ärzte und Hebammen, ist noch zu wenig verbreitet, als daß ein Erfolg für einen Vorstoß zugunsten der „staatlichen Anerkennung“ bei Bundesbehörden oder Kantonen zu erhoffen wäre. Es ist eben noch zu wenig bekannt, daß gegenwärtig jedermann von einem Tag zum andern sich Krankenschwester oder Krankenpfleger nennen und in diesem verantwortungsvollen Beruf dem Erwerb nachgehen darf, auch wenn er weder über Berufskennntnisse, noch über die moralische Qualifikation dazu verfügt. Dem Kundigen sind die Uebelstände der „wilden Krankenpflege“ wohlbekannt, das Publikum, ein großer Teil der Ärzte und die Behörden gehen daran immer noch mit verbundenen Augen vorbei. Daß unter diesen unausgebildeten und unkontrollierten Pflegepersonen weniger die allgemein anerkannten, konfessionellen Anstalten, wie Diakonissenhäuser zc. leiden, liegt auf der Hand. Es ist besonders die Organisation des freien Personals, die dadurch geschädigt wird; ihrem Konto werden fast alle vorkommenden Verstöße gebucht. „Da sieht man's wieder, wie es mit diesen neumodischen Schwestern geht“, so klingt es aus dem Publikum, und in Bausch und Bogen wird tüchtig geschultes und ungeschultes Pflegepersonal verdammt.

Wenn vor allem das Interesse der Kranken einem einheitlichen Examen ruft, so hat der Bund selbst ein solches nicht weniger nötig. Nur durch eine solche Prüfung erhält er ein zuverlässiges Mittel an die Hand, um seinen eigenen Angehörigen ein gewisses Mindestmaß von Berufstüchtigkeit zu sichern. Wenn in Zukunft der Krankenpflegebund kein Mitglied mehr aufnimmt, das sich nicht im Kreuzfeuer einer Prüfung über ein solides Fundament von Kenntnissen und Können ausgewiesen hat, dann erst steht er selber auf dem festen Boden der Berufstüchtigkeit und darf mit seiner „geprüften“ Mitgliedschaft getrost in die Zukunft blicken.

Darum erscheint uns die Einführung des Krankenpflegeexamens als die wichtigste der Maßregeln, die vom Krankenpflegebund zur Hebung des Berufes in der Schweiz bisher getroffen worden sind. Ihr Erfolg wird sich in kurzem fühlbar machen und zwar sicherlich weit über die eigenen Kreise des Krankenpflegebundes hinaus. Die zahllosen Diplome, Diplömchen und Ausweise, die jetzt nach vierwöchigen Krankenpflegekursen ebensowohl wie nach 3, 6 bis 12monatlicher Pflegearbeit von einzelnen Ärzten und kleinen und großen Spitalern so freigebig ausgestellt werden, dürften viel von ihrer jetzigen Anziehungskraft verlieren, sicher nicht zum Schaden des Kranken und eines gesunden Krankenpflegewesens. Möge es dem Krankenpflegeexamen gelingen, dem Puschertum und der Lehrlingszüchtereie, die im Pflegeberuf heute eine große Rolle spielen, in kurzem den Kiegel zu schieben.

Unser Rückblick wäre unvollständig, wenn wir darin nicht auch unseres Verbandsorgans, der „Blätter für Krankenpflege“ gedächten und uns die Frage vorlegten, inwieweit hat dasselbe das Ziel erreicht, das seine Redaktion sich gesteckt und das die Verbände von ihm erwarten? Hat es die schweizerische Krankenpflege gefördert? Ist es zum Sprachrohr der Verbände und ihrer Bestrebungen geworden? Ist es ihm gelungen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und damit der Unterordnung unter höhere, gemeinsame Ziele zu pflanzen? Und schließlich, hat es das Interesse des einzelnen Lesers zu fesseln vermocht, so daß es zum gern gesehenen monatlichen Gast bei den Pflegeleuten geworden ist?

Wenn wir auch nicht ohne weiteres auf all diese Fragen mit einem zuversichtlichen Ja antworten möchten, so glauben wir doch nicht unbescheiden zu sein, wenn wir behaupten, daß die Vereinszeitschrift sich wenigstens redlich bemüht hat, den sämtlichen erwähnten Punkten Rechnung zu tragen. Niemand wird dem bescheidenen, grünen Blättchen die Anerkennung versagen können, daß es durch Mitteilnahme von Beratungen und Beschlüssen, sowie durch fachtechnische Aufsätze gar manche Aufklärung und Belehrung in die Kreise des Pflegepersonals getragen hat, die früher fehlte. Die Pflegeleute selber haben sich in vermehrtem Maße zum Wort gemeldet, und aus Äußerungen, die uns im Laufe des Jahres zugehen, sehen wir mit Freude, daß unser Blatt nicht nur abonniert, sondern auch wirklich an vielen Orten mit Interesse gelesen wird, und zwar vom Pflegepersonal, wie auch von weiteren Kreisen. Ist es nicht ein erfreuliches Zeichen, daß unsere Fachzeitschrift fast ebensoviele Abonnenten außerhalb wie in den Verbänden hat? So trägt sie nach und nach die Freude und das Interesse am schönen Beruf der Krankenpflege auch in weitere Kreise und bereitet das Erdreich der öffentlichen Meinung vor, das die Fortschritte der modernen Berufsauffassung zur Blüte bringen soll und wird. Möge es ihr auch im kommenden Jahr nicht an treuen Mitarbeitern und Lesern fehlen.



Examen des schweizerischen Krankenpflegebundes.

In ihrer Sitzung vom 17. November 1912 in Olten hat die Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes beschlossen, vom 1. Januar 1913 an zu den bisherigen Bedingungen für Aufnahme von Krankenpflegepersonal in die kantonalen Verbände noch eine weitere hinzuzufügen, nämlich die erfolgreiche Absolvierung eines Examens.

Während bis jetzt für Wochen- und Kinderpflegerinnen solche Bestimmungen noch nicht aufgestellt werden konnten, werden diejenigen Krankenpflegepersonen, die von nun an in die kantonalen Verbände einzutreten wünschen, ihrer Anmeldung noch einen Examenausweis beizufügen haben. Für diese Prüfung gelten die Vorschriften, die wir auf der dritten Umschlagseite dieser Nummer nachzulesen bitten.

Der mit der Ausführung der Vorschriften beauftragte Bundesvorstand hat unterm 2. Februar abhin folgende Beschlüsse gefaßt.

Das erste Krankenpflegeexamen findet in Bern statt in der Woche vom 24.—31. Mai. Das genaue Datum wird den sich Anmeldenden später mitgeteilt werden. Als letzter Anmeldetermin für dieses erste Examen wurde der 15. April festgesetzt.

Das nächste Examen findet in der Woche vom 23.—30. November 1913 in Zürich statt. Letzter Anmeldetermin: 15. Oktober 1913.

Als Vorsitzender der Prüfungskommission wurde gewählt: Herr Dr. med. Carl Fischer, Adjunkt des Zentralsekretariates vom Roten Kreuz, Laupenstrasse 8 in Bern, an welche Adresse alle Anmeldungen zu richten und die Examengebühren einzuzahlen sind.

Von der Verpflichtung, das Examen zu bestehen, sind befreit:

1. Alle die vor dem 1. Januar 1913 als stimmberechtigt oder nichtstimmberechtigt aufgenommenen Mitglieder der kantonalen Verbände des schweizerischen Krankenpflegebundes.
2. Diejenigen Krankenpflegerinnen, welche ein Diplom der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, der Pflegerinnenschule Zürich und des Schwesternhauses vom Roten Kreuz Zürich besitzen.
3. Gewesene Diakonissen oder Ordensschwestern, die sich über eine fünfjährige, ununterbrochene und erfolgreiche Pflegetätigkeit in Spitälern ausweisen können.

Der Unterzeichnete ladet hiermit alle Krankenpflegepersonen, die das Examen im Mai 1913 zu machen wünschen, ein, sich vor dem 15. April mit den nötigen Beilagen bei ihm schriftlich anzumelden.

Bern, den 10. Februar 1913.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:

Dr. C. Fischer.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Basel.

Protokoll der Hauptversammlung, Sonntag den 19. Januar 1913,
nachmittags 3 Uhr, im Refektorium des Vereinshauses.

Anwesend: 24 Mitglieder. Entschuldigt abwesend: Der Präsident, Herr Dr. Kreis, diverse Mitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung. 4. Statutenänderung (Antrag zur Aufhebung der Untersektionen). 5. Ersatz- und Ergänzungswahlen, Wahlen der Stellvertreter. 6. Lokalfrage. 7. Diveres.

Da unser Präsident verhindert ist, zu kommen, wird die Sitzung durch den Vizepräsidenten, Herrn Paul Rahm, geleitet. Er spricht sein Bedauern darüber aus, daß so viele Mitglieder unentschuldigt abwesend sind. Es ist bemüht für den Vorstand und zeigt, daß das Interesse an der Sache leider noch nicht rege genug ist.

1. Das Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Februar 1912 wird auf Wunsch verlesen und genehmigt.

2. Der vom Präsidenten verfaßte Jahresbericht wird vorgelesen und soll hier nur in kurzem Auszug wiedergegeben werden. Das verflossene Vereinsjahr war für unsere Basler Sektion in vielen Beziehungen fruchtbar. Die Mitgliederzahl stieg von 25 auf 81 an. Es zeigte sich reges Interesse für die Entwicklung unseres Verbandes. Als erste, wichtige Aufgabe trat der endgültige Abschluß des Vertrages mit der Kommission des Basler Roten Kreuzes an uns heran. Somit bekamen unsere Mitglieder enge Fühlung mit dem Stellenvermittlungsbureau des Pflegerinnenheims, dessen Vorsteherin, Schwester Nelly Janssen, uns durch ihre fachkundige Leitung gute Dienste leistet und unseren Bestrebungen großes Interesse entgegenbringt. Wir freuen uns, daß das Rote Kreuz unsere strengen Bestimmungen zur Ausübung der Krankenpflege billigt. Dem öffentlichen Verkehrsbureau sei an dieser Stelle herzlich gedankt, daß es bis zur Gründung des Pflegerinnenheims in uneigennützigster und stets zuvorkommender Weise unsere Stellenvermittlung

besorgte. An die Verbandsmitglieder geht die ernste Mahnung, prompt zu sein in An- und Abmeldung auf dem Bureau. Unordnungen in diesem Punkte kann nicht nur fälschlicherweise die Vermittlungsstelle in Mißkredit bringen, sondern den Vorstand zwingen, empfindliche Strafbestimmungen über die Säumigen zu verhängen. Die Delegiertenversammlung vom 17. November 1912 brachte uns die Wahl von zwei Vertretern in den Bundesvorstand. Dadurch ist es uns möglich, intensiver im Bunde mitarbeiten zu können.

Sehr wenig erfreut waren wir über die Gründung einer Sektion der Pflegerinnen des Bürgerospitals Basel. Da wir nur das Wohlergehen und die Förderung in beruflicher und ethischer Beziehung im Auge haben und keine andern Ziele vereinspolitischer Natur verfolgen, so hätten wir es sehr begrüßt, wenn sich der Leiter der Sektion dazu verstanden hätte, auf gemeinsamem Boden den Verein auszubauen und zu fördern.

Im abgelaufenen Jahr trat der Verband zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Hauptversammlung zusammen. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in acht Sitzungen.

Die Aufgabe der Untersektionen bestand darin, wichtige Fragen zu diskutieren und an den Vorstand weiterzuleiten und neue Mitglieder in den Verband aufzunehmen. Um den Betrieb zu erleichtern und Unzukömmlichkeiten, wie direktes Korrespondieren mit dem Bundesvorstand, zu vermeiden, hielt es der Vorstand für geboten, die Untersektionen der Pfleger und Pflegerinnen aufzuheben.

Vier Pflegerinnen traten aus unserm Verband aus, um sich der Sektion Bürgerhospital anzuschließen; ein Pfleger mußte ausgestoßen werden.

Schw. Anna Lindenmeyer, die leider ihr Amt als Aktuarin niederlegt, dem Vorstand aber dennoch treu bleibt, wird ihr aufopferndes, unermüdeliches Arbeiten herzlich verdankt.

An alle aber geht der Appell, fest und geeint zusammenzustehen und durch treue Pflichterfüllung jeder und jedes an seinem Platze dazu beizutragen, das Ansehen des Verbandes zu heben und zu fördern.

3. Die durch die Rechnungsrevisoren geprüfte Jahresrechnung schließt mit einem auf der Bank angelegten Aktivsaldo von Fr. 300.

4. Ohne Diskussion wird die Aufhebung der Untersektionen beschlossen.

5. Die diversen Wahlen führen zu folgendem Ergebnis: An Stelle des früheren Kassiers, der ständig auswärts arbeitet, tritt sein Stellvertreter, Pfleger Karl Hausmann. Neu werden in den Vorstand gewählt: Pfleger Hans Burkhalter und Schw. Marie Nieber. Ersatzmitglieder sind nunmehr: die Pfleger Emil Schalch, Adolf Haller und Wilhelm Widmer; die Schw. Elma Hartmeyer, Pauline Meyer und Lucie Imhoff.

Mit beratender Stimme wird die Vorsteherin des Stellenvermittlungsbureaus, Schw. Nelly Jansen, an den Sitzungen teilnehmen.

Rechnungsrevisoren sind die Schw. Elma Hartmeyer und Anna Wörn.

Delegierte: Herr Dr. Kreis, Pfleger Paul Rahm, die Schw. Nelly Janssen und Luise Probst. Ersatzmitglieder: die Pfleger Karl Hausmann und Hans Burkhalter, die Schw. Marie Nieber und Luggi Meyer.

Ersatzmitglieder für den Bundesvorstand: Pfleger Karl Hausmann und Schw. Anna Lindenmeyer.

6. Das Refektorium des Vereinshauses erscheint uns sehr passend für größere Versammlungen. Vorstandssitzungen können im Pflegerinnenheim abgehalten werden, was wir mit Dank annehmen.

7. Diverfes. Für das Frühjahr ist eine gemeinsame Besichtigung des Krankentransportwagens in Aussicht genommen.

Stimmberechtigte Mitglieder, die das Bundesabzeichen noch nicht besitzen, mögen dasselbe auf dem Bureau bestellen.

Wer sich nicht prompt an- und abmeldet, riskiert Ausschließung von der Vermittlung bis zu einem halben Jahr. Wer ohne Vermittlung des Bureaus eine Pflege annimmt, muß melden, daß er befehigt ist.

Wir freuen uns, heute an die Gründung eines Unterstützungsfonds zu gehen. Aus der Kasse werden dafür Fr. 200 bestimmt. Es wird eifrig diskutiert, wie man am ehesten zu Geld komme, ob es ratsam sei, von den Mitgliedern je nach Einkommen Beiträge für die Hilfskasse zu verlangen, oder aber unterstützende Mitglieder zu werben. Folgende sechs Mitglieder sollen diese Fragen ausarbeiten, ein Reglement aufstellen und dem Vorstand zur Genehmigung unterbreiten: die Pfleger Leo Eugster, Theophil Näher, Wilhelm Marast; die Schw. Nelly Janßen, Fanny Stumm und Elisabeth Meyer.

Der Vorschlag, in Zukunft auch Vortragsabende, Besichtigungen oder Ausflüge zu veranstalten, findet Anklang bei der Versammlung.

Kranke Mitglieder, die Besuche oder Hilfeleistungen wünschen, sollen sich auf dem Bureau melden.

Der diesjährige Beitrag an das Stellenvermittlungsbureau beträgt Fr. 50.

Folgende Angaben der Vorsteherin des Pflegerinnenheims geben uns einen Einblick in die Tätigkeit des Stellenvermittlungsbureaus bis zum 31. Dezember 1912. Vermittelt wurden 46 Pflegepersonen in 278 Pflegen.

Auf das Heim entfallen	1091 ganze oder Tagespflegen
„ „ „ „	377 Nachtwachen
auf die übrigen Verbandsmitglieder	3003 ganze oder Tagespflegen
„ „ „ „	508 Nachtwachen
Total	4979 Pflage tage.

Schluß der Sitzung 5 Uhr.

Die Protokollführerin: Schw. Luise Probst.

Protokoll der Vorstandssitzung vom 31. Januar, abends 6 Uhr,
im Pflegerinnenheim.

Anwesend sind: Der Präsident, Herr Dr. Kreis; die Pflegerinnen Schw. Marie Nieber und Pauline Meyer; die Pfleger P. Rahm, R. Hausmann, H. Burkhalter, A. Haller und E. Schalch, sowie Schw. Nelly Janßen mit beratender Stimme.

Traktandum 1. Als Ersatz des zurücktretenden Kassiers, Chr. Heusi, wird Karl Hausmann und als Ersatz für die zurücktretende Aktuarin, Schw. Anna Lindenmeyer, Paul Rahm gewählt.

Traktandum 2. Den Mitgliedern des Bundesvorstandes werden Entwürfe für Pflegerabzeichen zum Vorlegen an ihrer Sitzung vom 2. Februar in Bern mitgegeben.

Traktandum 3. Die Frage, ob sich ein Bundesmitglied in zwei verschiedenen Sektionsbureaus einschreiben lassen könne, gab zu längerer Diskussion Anlaß. Da aber die Bureaus unter sich in geschäftlichem Verkehr stehen, wird obige Möglichkeit verneint.

Traktandum 4. Vorstellungen von sich Neuanmeldenden haben in Zukunft zuerst im Bureau, Petersgraben 63, hernach bei Herrn Dr. Kreis, Steinengraben 20, stattzufinden.

Unter Diversem kamen noch verschiedene Angelegenheiten zur Sprache.

Basel, den 2. Februar 1913.

Der Protokollführer i. V.: P. Rahm.

Der Vorstand der Sektion Basel besteht nun aus folgenden Mitgliedern. Präsident: Herr Dr. Kreis; Vizepräsident und Aktuar: Herr Paul Rahm; Protokollführerin: Schw. Luise Probst; Kassier: Herr Karl Hausmann; Beisitzende: Schw. Marie Nieber, Schw. Anna Lindenmeyer und Herr Burkhalter-Woch.

Die Mitglieder unserer Sektion können außer den Mänteln, wie schon angezeigt, auch schwarze Hauben à Fr. 3. 75, weiße Hauben, gewaschen und gebügelt, à Fr. 2.—, und weiße Schürzen à Fr. 4. 50, gegen Vorweisung der Mitgliedkarte im Volksmagazin Marktplatz 11, Basel, auf Bestellung verfertigen lassen.

Vorstellungen von sich Neuanmeldenden haben in Zukunft zuerst im Stellenvermittlungsbureau, Petersgraben 63, I. Stock, hernach bei Herrn Dr. Kreis, Steinengraben 20, stattzufinden.

Die Aktuarin: Schw. Anna Lindenmeyer.

Krankenpflegeverband Zürich.

Protokoll der Sitzung vom 17. Januar 1913, nachmittags 5 Uhr,
im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Anwesend: 8 Vorstandsmitglieder und Fr. Heß, Bureausekretärin.

Entschuldigt abwesend: 5 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Pflegerinnenheim. 3. Monatsversammlung. 4. Anmeldungen, Austritte und Prinzipielles betreffs weiterer Aufnahmen. 5. Verschiedenes.

1. Nach Verlesung des Protokolls teilt die Vorsitzende mit, daß zu unserm großen Bedauern Schw. Seline Zimmermann aus Gesundheitsrücksichten gezwungen sei, einen längeren Urlaub zu nehmen und einstweilen ihr Amt als Protokollführerin niederzulegen. Schw. Marie Schönholzer, unser langjähriges Mitglied, wäre, wie Frau Oberin Schneider mitteilt, gern bereit, die Protokollführung stellvertretend zu übernehmen. Nach kurzer Diskussion über anderweitige Vorschläge wird dies Anerbieten dankend angenommen.

2. und 3. Pflegerinnenheim und Monatsversammlung. Es wurde im Anschluß an die letzte Sitzung von mehreren Mitgliedern des Vorstandes das Haus Freiestraße 210 besichtigt. Man gewann die Ueberzeugung, daß man schwerlich ein günstigeres Kaufsobjekt finden werde, falls man sich wirklich zu einem Kauf entschließen würde. Um möglichst eingehende Berechnungen über Betriebskosten aufstellen zu können, wird beschlossen, vom Pflegepersonal genaue Auskunft über die bisherigen Kost- und Logisverhältnisse zu erbitten. Die Frage des Pflegerinnenheims soll das Haupttraktandum in der Sonntagsversammlung bilden und möglichst von den verschiedensten Seiten beleuchtet und erwogen werden.

In Abwesenheit von Fr. Dr. Heer, die plötzlich abgerufen wurde, übernimmt Herr Stadtarzt Dr. Krucker als Vizepräsident die Leitung der weiteren Verhandlungen.

4. Anmeldungen, Austritte und Prinzipielles betreffend weiterer Aufnahmen. Mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1913 in Kraft getretenen Examenbestimmungen können als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden: 1. Emma Eidenbenz, Krankenpflegerin, von Zürich, zurzeit Oberhebamme der kant. Frauenklinik. 2. Sophie Anna Schärer, Krankenpflegerin, von Wädenswil. Als nichtstimmberechtigtes Mitglied: Frieda Schnorf, Kinderpflegerin, von Uetikon (Zürich).

Ihren Austritt aus dem Verband nehmen: Wegen Verheiratung die Krankenpflegerinnen Berta Suter und Ottilie Kranz, die Wochenpflegerin Rosa Ludi und die Hebamme Marie Gisler; aus Gesundheitsrücksichten die Wochenpflegerin Elisabeth Arnold.

Zwei weitere Anmeldungen werden abgelehnt, während über eine dritte noch genauere Auskunft eingezogen werden soll.

In bezug auf zukünftig einlaufende Aufnahmsgesuche von Krankenpflegerinnen wird beschlossen, das Bureau solle nur diejenigen entgegennehmen, welche auch den Ausweis über ein Examen enthalten und alle übrigen Bewerberinnen an den Vorsitzenden der Prüfungskommission verweisen. Für die Wochen- und Kinderpflegerinnen gilt vorläufig der bisherige Modus. Es soll nochmals deutlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Examen allein absolut nicht zur Aufnahme in den Krankenpflegeverband berechtigt, sondern daß alle Aufnahmsgesuche namentlich mit Rücksicht auf charakterliche Eignung und Leumund geprüft werden müssen.

5. Verschiedenes. Schw. Rosa Weber macht brieflich die erfreuliche Mitteilung, daß Herr Hürlimann, Seestraße, Enge, in dessen Familie sie pflegte, bereit wäre, unter Mitwirkung von Herrn Organist Isler und des Kirchenchores Enge ein Konzert zugunsten des Pflegerinnenheims zu inszenieren. Es wird dazu der Monat Oktober in Aussicht genommen.

Betreffs der An- und Abmeldungen des Pflegepersonals soll in Zukunft folgender Modus zum Prinzip erhoben werden: „Sämtliche An- und Abmeldungen sind dem Bureau schriftlich einzureichen. Nötigenfalls können Abmeldungen vorläufig telephonisch gemacht, müssen aber nachher schriftlich bestätigt werden“. Zur genaueren Orientierung des Pflege-

personals betreffs des Verkehrs mit dem Bureau soll dieser Punkt in der Monatsversammlung am Sonntag noch besprochen werden.

Pfleger Geering wünscht noch Auskunft über eine ihm zugekommene Reklamation über das Bureau. Nach eingehender Besprechung mit der Bureausekretärin zeigt es sich, daß in diesem Fall wohl ein Mißverständnis vorliegen muß.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Zürich, im Februar 1913.

Kurze Vorstandssitzung, am Sonntag den 26. Januar 1913, nachmittags punkt 2 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Da wegen plötzlicher Abberufung der Vorsitzenden in der letzten Sitzung auf die weiteren Vorschläge betreffs der Wahl einer stellvertretenden Protokollführerin nicht näher eingetreten werden konnte, wird der damals gefaßte Beschluß annulliert und wegen Zeitmangel die Neuwahl auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Aktuarin: Oberin Ida Schneider.

Nachtrag zum Protokoll. Laut eingegangener Mitteilung erklärt sich die Aktuarin, Oberin Ida Schneider, bereit, von jetzt an bis zur Hauptversammlung die Aktuariatsgeschäfte wieder in vollem Umfange, also unter Einfluß der Protokollführung, zu übernehmen.

Die Präsidentin: Dr. Anna Heer.

Dritte Monatsversammlung, Sonntag den 26. Januar, im Römerhof.

Wegen der Ungunst der Witterung war dieselbe nicht so gut besucht, wie es wohl sonst der Sonntagnachmittag ermöglicht hätte. Nach einem Wort herzlicher Begrüßung knüpfte die Vorsitzende an den „offenen Brief“ im Berufsorgan an, und forderte mit Wärme die Pflegeteute auf, neben den Nebelständen und Schwierigkeiten auch die in Spitalpflegen schon angebahnten und erreichten Verheißungen zu sehen; mögen sie Auge und Herz dem vielen Guten und Schönen in Beruf und Welt allezeit offen halten und die besonderen Mühen und Entbehrungen im Pflegedienste, zwar unter Vermeidung eines Uebermaßes, aber ohne allzu ängstliches Abmessen der Arbeitsstunden, mit Einsetzen ihrer ganzen Kraft und voll freudiger Hingabe auf sich nehmen. Der gemeinsamen lieben Arbeit im Verband, sowie unsern gemüthlichen Monatsversammlungen dürfen und wollen wir uns weiterhin freuen.

Die Schw. Emmy Djer und Emmy Freudweiler erblickten darin eine Stellungnahme zu ihren jüngst in Zürich und Basel gehaltenen Referaten und verbreiteten sich über Entstehung und Zweck derselben; sie legten dar, warum sie nur Schattenseiten der Krankenpflegeverhältnisse in Anstalten beleuchtet und vom Krankenpflegebund, der kein Fachverband sei, nichts erwähnt hatten. Sie halten es für wichtig, daß Nichtbeteiligte, d. h. die schweizerischen Frauenvereine, sich der Pflegerinnensache annehmen und eine Spitalenquôte erheben. Die Vorsitzende bedauert, daß ein Gegensatz zwischen Pflegepersonal und Ärzten, die im Verband jahrelang einmütig und erfolgreich zusammengewirkt, laut wurde, eventuell müßte die nächste Hauptversammlung bei der Wahl des Vorstandes sich für oder gegen die Wünschbarkeit eines reinen Fachverbandes aussprechen. Schw. Emmy Djer verwahrt sich gegen den Gedanken an einen Wechsel in der Verbandsleitung, und die Vorsitzende schloß die Diskussion mit der Zusicherung weiterer Mitarbeit, so lange die Mehrheit ihrer benötige und sie deren Vertrauen besitze.

Es kam die Sache des Pflegerinnenheimes zur Behandlung, die nach allen Richtungen wohl erwogen sein will, damit sie von der rechten Seite angefaßt werden kann. Das Bedürfnis darnach im allgemeinen ist erwiesen, aber in einzelnen wichtigen Punkten, z. B. bezüglich der Ansprüche an Zimmer, Verköstigung und Pensionspreis, erst noch festzustellen.

Ein geeignetes preiswürdiges Haus mit über 40 guten Zimmern, hellen Windenräumen für mietbare Schränke, Souterrainlokalitäten für Erweiterung der Waschküche

und Einrichtung der Glättefube hat sich neben sehr vielen unbrauchbaren Offerten bereits gefunden, das Anzahlungskapital wäre uns zu niedrigem Zinsfuß zugesichert. Aber, wenn wir die Einrichtungs- und Betriebskosten, die Steuern und Abgaben berechnen, kommen wir zum Schlusse, daß unser Pflegerinnenheimfonds, trotzdem er dank erfreulicher Neuführung seitens unserer Schwestern und ihrer Pflegefamilien auf Fr. 4483 angewachsen ist, noch kräftig wachsen muß, bevor ein Hauskauf in Frage kommen kann. Wir müssen uns wahrscheinlich, um schneller zu einem ernsthaften Versuch mit der Heimgründung zu gelangen, für den Anfang in einer Mietwohnung einquartieren. Auch wollen wir anderwärts schon bestehende Pflegerinnenheime kennen lernen. Schw. Lydia Boller erhielt das Wort, um über einen gleichen Verband und sein Heim zu berichten. Die interessantesten Mitteilungen werden demnächst im Berufsorgan erscheinen.

Im Anschluß daran macht die Vorsitzende noch einige geschäftliche, den Bureaubetrieb betreffende Mitteilungen. In der letzten Vorstandssitzung wurde beschlossen, den bisher allerdings schon seit längerer Zeit durchgeführten Modus der An- und Abmeldung des Pflegepersonals in dessen eigenem Interesse, sowie namentlich auch zur Erleichterung der Bureauarbeit und zur Ermöglichung einer genaueren Statistik in folgender Form zum Prinzip zu erheben:

„Das Pflegepersonal muß sich schriftlich an- und abmelden. In denjenigen Fällen, wo eine möglichst rasche Orientierung des Bureaus aus irgendeinem Grunde nötig oder zweckmäßig erscheint, ist eine vorläufige telephonische Benachrichtigung erlaubt, die nachher aber immer noch schriftlich bestätigt werden muß.“ Zu diesem Zwecke wird auf die gedruckten Karten verwiesen, welche das Bureau hierfür zur Verfügung stellt.

Ferner ist das Bureau der Ansicht, das Pflegepersonal sollte allen Anfragen, welche eine Antwort erfordern, das Rückporto beilegen. Die Anwesenden stimmen dieser Auffassung bei, und es wird beschlossen, energisch auf die Durchführung derselben einzuwirken.

Endlich ersucht die Vorsitzende noch das Pflegepersonal, im Interesse des Bureaus nur in Notfällen zwischen 12¹/₂—2 Uhr nachmittags telephonisch anzuläuten, namentlich mit Rücksicht auf die ja nicht zu vermeidenden Anrufe von Seiten des Publikums, sowie die auch nicht selten vorkommenden nächtlichen Anfragen.

Nach Erledigung dieser geschäftlichen Traktanden werden die herrlich dampfenden Kaffeekrüge und ganz respektablen Milchtöpfe mit Freuden begrüßt, und die zirka noch 40 Anwesenden geben sich redlich Mühe, von dem für zirka 60 Köpfe (resp. Magen) bestellten Abendbrot-Pensum nicht allzuviel unerledigt zu lassen, um für ein anderes Mal das Spiel nicht zu verderben durch die Schuld aller derjenigen, welche heute fröhlich an der Versammlung hätten teilnehmen können, wenn sie das grüne Blättchen aufmerksam gelesen hätten oder des schlechten Wetters wegen zum Ausgehen nicht zu bequem gewesen wären.

Eine ebenso willkommene als heitere Ueberraschung bereitete der Besuch einer schwäbischen Bäuerin, die schon vor 5 oder 6 Jahren einmal das Pflegepersonal bei Anlaß einer gemüthlichen Versammlung begrüßt hatte, und die nun im Anschluß an ihre damalige Erzählung uns heute in überaus humoristischer Weise den Betrieb einer Lokalbahn ihrer Heimat schildert.

Zum Schluß dankt Pfleger Geering in herzlichen Worten allen Botanten unserer heutigen Versammlung und spricht die Hoffnung und den Wunsch aus, es möchten all die verschiedenen Anregungen und Meinungsäußerungen, sogar der Oppositionsseite, gute Früchte zum Gedeihen und Fortschritt unseres ganzen Verbandes tragen.

Schluß der Monatsversammlung 5¹/₂ Uhr.

Einladung zur Monatsversammlung
auf Donnerstag den 27. Februar 1913, abends 8¹/₄ Uhr, im blauen Seidenhof, Zürich I.

In Ergänzung zu vorstehenden Fragen soll in der Februarversammlung weiter diskutiert werden über die Kost- und Logisverhältnisse des Pflegepersonals. Material und Ausgaben darüber sind erwünscht.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Zürich, den 5. Februar 1913.

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Zur Frage des Pflegerinnenheimes Zürich. — Behufs Abklärung der Gründungsfrage eines Pflegerinnenheimes wäre der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich dankbar für die Beantwortung folgender Fragen durch alle diejenigen Verbandsmitglieder, welche nicht in der eigenen Familie oder im Verwandten- oder Freundeskreis leben, sondern auf Pensionsunterkunft in irgendwelcher Form angewiesen sind. Selbstverständlich würde über das Persönliche dieser Auskünfte strengste Diskretion beobachtet, eventuell können dieselben auch nur unter Unterzeichnung der Anfangsbuchstaben eingekandt werden. Dieselben sind zu adressieren an die Präsidentin des Krankenpflegeverbandes Zürich, Samariterstraße 15, Zürich V.

Bewohnen Sie ein Zimmer allein oder zu zweien? Ohne oder mit Nebenräumen? In Zürich oder auf dem Lande? Wenn in Zürich in welchem Kreise? In welcher Etage des Hauses? Ist es eine Mansarde? Mit oder ohne Sonne? Ist es heizbar? Was bezahlen Sie dafür? Bekommen Sie an demselben Orte auch die Kost? Wenn ja, was bezahlen Sie dafür? Kochen Sie sich selbst? Wieviel geben Sie für Lebensmittel pro Tag ungefähr aus? Worin bestehen vorzugsweise Ihre Mahlzeiten? Würden Sie die Unterkunft in einem Pflegerinnenheim auch dann vorziehen, wenn Ihnen daraus größere Auslagen als aus Ihrer bisherigen Lebensweise erwachsen würden? Andere Bemerkungen, Wünsche oder Anregungen:

Krankenpflegeverband Basel. — Neuaufnahmen. Stimmberechtigte: 1. Schw. Vina Meyer, Krankenpflegerin, von Bülach (Zürich). 2. Schw. Elise Hopf, Krankenpflegerin, von Thun (Bern).

Schw. Marie Zollinger tritt wieder aus dem Bürgerhospital-Verband in unsere Sektion ein.

Schw. Martha Märki, Krankenpflegerin, zieht ihre Anmeldung zurück.

Krankenpflegeverband Bern. — Neuaufnahmen. a) Stimmberechtigte: 1. Gertrud Egger, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Narwangen. 2. Emma Zwahlen, Krankenpflegerin, geb. 1879, von Rüscheegg (Bern). 3. Elisabeth Brändli, Krankenpflegerin, geb. 1885, von Unterbözberg (Aargau). 4. Berta Stöckli, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Rüscheegg (Bern). 5. Luise Thomi, Vorgängerin, geb. 1879, von Oberburg (Bern).

b) Nichtstimmberechtigte: 1. Rosette Ellenberger, Krankenpflegerin, geb. 1882, von Landiswil (Bern). 2. Hermine Niederer, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Wolfhalden (Appenzell). 3. Ida Schaffhauser, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Oberbüren (St. Gallen). 4. Anna Lüthi, Krankenpflegerin, geb. 1881, von Landiswil (Bern). 5. Vina Nähr, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Rüderswil (Bern). 6. Martha Meinen, Vorgängerin, geb. 1892, von Spiez. 7. Rosa Reinhard, Vorgängerin, geb. 1892, von Trimsen (Bern).

Austritte: 1. Jeanne Perret, Krankenpflegerin. 2. Vina Ruser, Krankenpflegerin. 3. Rosa Neuenchwander, Vorgängerin.

Neuanmeldungen: 1. Anna Beck, Krankenpflegerin, geb. 1873, von Sumiswald. 2. Marie Schmid, Vorgängerin, geb. 1887, von Frutigen. 3. Alfred Gysi, Krankenpfleger, geb. 1888, von Unterseen. 4. Emil Anderegg, Krankenpfleger, geb. 1880, von Flawil (St. Gallen).

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuanmeldungen: 1. Schw. Berta Spörndli, Wochenpflegerin, geb. 1879, von Fetzetten (Amt Waldshut, Baden). 2. Schw. Berta Ringger, Wochenpflegerin, geb. 1888, von Hausen a. A. 3. Berta Wunderlin, Kinderpflegerin, geb. 1885, von Mumpf (Aargau). 4. Berta Meschenmoser, Kinderpflegerin, geb. 1880, von Meckenbeuren (Württemberg). 5. Hermine Widmer, Kinderpflegerin, geb. 1895, von Marau.

Vorrücken zur Stimmberechtigung: 1. Julie Gyr, Kinderpflegerin. 2. Karl Schenhing, Krankenpfleger. 3. Berta Weiger, Krankenpflegerin.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Personalnachrichten. Schw. Emilie Freiburghaus arbeitet in der Privatklinik von Herrn Dr. Galli in St. Gallen.

Aus Basel meldet Schw. Elsa Schenker, daß sie in der Privatklinik Socinstrasse in Tätigkeit sei.

Schw. Johanna Waldmann hat die sehr ruhig gelegene, behaglich eingerichtete Pension „Friedheim“ in Urtenen bei Schönbühl (Kt. Bern) übernommen. Sie ist dankbar für Zuweisung von Rekonvaleszenten, Feriengästen u., die bei bescheidenen Preisen sachkundige Pflege und ein angenehmes Heim bei ihr finden.

Schw. Celestine Diphant nimmt einen Hebammenkurs im Frauenspital Basel.

Schw. Villi Fankhauser unterzog sich im Bürgerhospital Basel einer erfolgreichen Blinddarmoperation.

Zwei unserer Schwestern mußten kürzlich in die Absonderung des Inferspitals verbracht werden, Schw. Emmy Baumgart wegen Erysipel und Schw. Mina Scheidiger wegen Diphtheritis. Beiden Patientinnen geht es recht befriedigend.

Schw. Jeanne Recordon ist als Kriegsfrankenpflegerin nach Athen abgereist.

Unsere Externe vom letzten Kurs, Fr. Emma Stäheli, zeigt uns ihre Verlobung mit Herrn R. Züllig in Missouler U. S. Amerika, an.

Die Berner Liedertafel hat uns in verdankenswerter Weise eine größere Anzahl Programme zur Verfügung gestellt für die Hauptprobe ihres schönen Januar-Konzertes. „Heldenehren“ von Hans Huber, Uraufführung in der endgültigen Fassung, machte großen Eindruck.

Die Schwestern, besonders diejenigen, die ihr Domizil häufig wechseln, werden dringend gebeten, es sich zur Gewohnheit zu machen, jeder Antwort erheischenden Zuschrift ihre genaue Adresse beizufügen.

E. A. M.

Gstaad bei Saanen, den 2. Februar 1913.

Liebe Mitschwestern!

Es wird Euch wohl alle interessieren, einmal etwas aus meiner mir lieb gewordenen Gemeindepflege zu vernehmen. Meist stellt man sich die Gemeindepflege so ideal vor; aber in Wirklichkeit ist die Arbeit nicht immer leicht.

Als ich vor vier Monaten hier ankam, bekam ich zuerst eine Wochenpflege. Was gab es da nicht alles zu tun! Neben der Pflege der Wöchnerin und des Neugeborenen hatte ich noch mehrere andere Kinder zu besorgen, die Haushaltung zu machen, zu kochen und zu waschen. An manchen Orten wird von der Gemeindepflegeschwester gar noch erwartet, daß sie die Haustiere besorgt. Ich glaube, daß manche Schwester, die in der Stadt erzogen worden ist, in solch einem Landhaushalt hie und da ratlos dastehen würde!

Meine zweite Pflege führte mich in eine arme, äußerst hilfbedürftige Familie. Aber mit widerwilligem Gesicht wurde ich empfangen, man wollte meine Hilfe nicht; so zog ich denn am andern Morgen weiter. Wieder wurde ich zu einer armen Familie geschickt und wurde da freundlich empfangen. Bald drei Monate bin ich in der gleichen Familie. Aber wenn Ihr meint als Krankenpflegerin, so seid Ihr recht im Irrtum. Die Mutter leidet an Lungentuberkulose und ist im Krankenhaus, und daheim sind sechs kleine Kinder, wovon das jüngste drei Monate alt ist und das älteste neun Jahre. Da muß ich die Mutter ersetzen und den ganzen Haushalt besorgen und habe gar keine Zeit, darüber nachzudenken, daß das ja eigentlich nicht mein Beruf ist.

Seit einigen Wochen gehe ich auch zweimal des Tages zu einer Nachbarin, die Gelenkrheumatismus hat, um die Temperatur zu messen, Bäder zu geben und sonst das Nötigste zu tun. — Dann und wann helfe ich im Krankenhaus bei Operationen aus, mache Markosen oder kann auf andere Weise dienen.

Arbeit habe ich stets genug und bin glücklich und zufrieden; denn was gibt es doch Schöneres, als armen, hilfbedürftigen Mitmenschen in der Gemeinde beizustehen.

Mit herzlichem Gruß an alle Schwestern Schw. Rosa von Grünigen.

Aus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. — Ich habe versprochen, allen unseren Schwestern ein wenig zu erzählen aus unseren Weihnachtsbriefen, und nehme zu diesem Zwecke heute das liebe Bündelchen, mit dem schönen Bündeli zusammengebunden, heraus, um daraus hervorzugreifen, was mir eben in die Hand kommt. Da teilt uns Schw. Marie Allenspach, welche im April 1905 bei uns das Wochenpflege-Examen ablegte, aus New-York mit, daß sie nun im Verlauf der fünf Jahre, welche sie daselbst verlebte, ihre dreijährige Krankenpflegeausbildung im deutschen Hospital am 21. Mai vorigen Jahres beendet, und im Juni darauf das New-Yorker Staatsexamen absolviert habe. Seither übt sie ebenfalls mit gutem Erfolg Privatpflege aus, gedenkt aber im Laufe dieses Jahres in ihre Heimat zurückzukehren, ob vorübergehend oder dauernd ist noch unbestimmt. In einem dem Briefe beigelegten Zeitungsausschnitt ist die Diplomierungsfeier (genannt Graduierung) ihrer Schwesterngruppe beschrieben, woraus eine eigentümlich große Ähnlichkeit mit unseren analogen Festen hervorgeht. — Außerordentlich interessant lauten die Mitteilungen von Schw. Dora Calonder über ihr seit zirka Oktober vorigen Jahres übernommenes Wirkungsfeld in Dr. Barnardo's Homes, The Hospital Bartingside, Ilford, England. Sie arbeitet daselbst als erste Schwester in einem großen Saale mit vorzugsweise medizinisch erkrankten Zöglingen der ausgedehnten Dr. Barnardo's Anstalten und weiß viel Interessantes zu erzählen über die dort probeweise mit Erfolg angewendeten Eucalyptuspräparate zum Schutze gegen Uebertragung von Krankheitskeimen aller Art von einem Patienten auf den andern. Die englische Pflorgetätigkeit macht sie überhaupt mit allerlei Neuem vertraut, nicht nur mit der Anwendung neuer Mittel, sondern auch neuer Maße, neuer Dosierungen u. c. Besonders wichtig war es uns aber, zu vernehmen, daß ihre hier genossene Ausbildung auch für die Bedürfnisse eines großen englischen Spitalbetriebes vollständig ausreicht, ja, daß sie mit Stolz glaubt behaupten zu dürfen, sie dürfe sich ruhig in gleiche Linie mit den ja anerkannt gut ausgebildeten englischen nurses stellen, wofür wohl auch spricht, daß ihr der betreffende Posten anvertraut wurde. Es ist nicht leicht, als ausgebildete Krankenpflegerin in englische Spitäler einzudringen, und daß ihr dies verhältnismäßig so rasch gelang, ist wohl nicht nur ihrer vollständigen Beherrschung der englischen Sprache, als vielmehr verwandtschaftlichen Beziehungen mit seit langer Zeit in London niedergelassenen Familien zuzuschreiben.

Aus Barcelona schreibt uns Schw. Clara Zürcher ganz glücklich darüber, daß sie nach längerer Unterbrechung wieder ihre Berufsarbeit übernehmen konnte, weil die Führung des Haushaltes für ihren Bruder von einer anderen inzwischen nach Barcelona übersiedelten Schwester übernommen wurde. Sie hat nun bereits ein Engagement in der in Barcelona neu eingerichteten Klinik eines tüchtigen Schweizer Arztes übernommen, muß aber zu ihrem großen Bedauern immer noch auf Arbeit warten, da infolge des Ministerwechsels ihr Chef von der spanischen Regierung immer noch nicht die Erlaubnis zum Praktizieren erhalten hat.

Die Schwn. Mathilde Urfer, Anna Möri und Liseli Zimmermann schildern in „glustigen“ Farben und Tönen den prächtigen Winter in Alexandrien; die beiden ersteren pflegen mit Liebe und Freude ihre kleinen Zöglinge und fühlen sich wohl in den Familien, die ihnen schon nahezu eine zweite Heimat geworden sind, und Schw. Liseli ist immer noch die unermüdlche Assistentin der vielbeschäftigten schweizerischen Hebamme Fr. Beyer, die sie auf ihrer ausgedehnten Praxis bei jungen Müttern aller Nationen begleitet und unterstützt.

Oberin J. Sch.

In liebenswürdiger Form brachte uns die Dezember-Nummer eine Einladung zur Weihnachtsfeier in der Pflegerinnenschule für den 29. Dezember. Da die Feier auf einen Sonntagabend verlegt war, in der ganz richtigen Voraussetzung, daß die Pflegerinnen sich an einem Sonntag am ehesten frei machen können, wurde denn auch von der herzlichen Einladung unserer allverehrten Vorgesetzten, Fr. Dr. Geer und Frau Oberin, reichlicher Gebrauch gemacht, der Festsaal faßte die herbeigeströmten Pflegerinnen nicht alle. — Durch eine sehr schwere Pflege stark in Anspruch genommen, die mich auch über die Feiertage zu keiner rechten Festfreude kommen ließ, machte ich mich für zirka zwei

Stunden frei, in der Voraussetzung, im Kreise von Kolleginnen vielleicht doch noch ein wenig Weihnachtsfreude zu genießen. Wie sehr wurde ich aber im Weihnachtsfestsaal des Schwesternhauses überrascht, nicht nur durch die Vielseitigkeit der Überraschungen, wie sie an solchen Feiern ja „gäng und gäbe“ sind, sondern durch die herzlichen Worte unserer Fr. Dr. Heer, die uns Krankenpflegebündler ihre lieben Adoptivkinder (im Gegensatz zu den richtigen Kindern, die Pflegerinnenschülerinnen) nannte; Frau Oberin und ihr „Stab“ hatten sogar „Geduld säckli“ für uns zurechtgemacht, und unser treusorgendes „Bureaumüetti“ ließ keins der anwesenden Adoptivkinder unbeladen mit solchem Säckli den Saal verlassen. Ich war ganz gerührt und beschämt von solch uneigennütziger Liebe! Denn das ganze Jahr sind die Gründer und Vorgesetzten unseres Krankenpflegebundes in weitgehendem Maße für unser Wohl und Wehe besorgt, drum fürs „Geduld säckli“ mal ein „Anerkennungssäckli“! Ich bin überzeugt, daß es im Sinne meiner Kolleginnen ist, wenn ich heute unsern lieben Vorgesetzten, Fr. Dr. Heer und Frau Oberin Schneider, unsern herzlichsten Dank ausspreche für alles, was sie dem Verbande schon getan, und mit dem Wunsche schliesse, daß solche Führer uns recht lange erhalten bleiben.

Zürich, im Januar 1913.

Schw. Erna Baumann.



Zwei Erwiderungen zum „offenen Brief“ im Januar-Heft und anderes.

Schw. Seline Zimmermann schreibt:

Wir stehen hier unerwartet vor einer Klage, Anklage und Aufforderung. Die Verfasserin des offenen Briefes sucht uns zu beweisen, daß es mit den Errungenschaften unseres Bundes eigentlich noch gar nicht weit her ist. „Die Zustände in den Spitälern sollen sich gebessert haben, sind aber zum Teil noch schlimmer, als Schreiberin sie erwartet hat; gemachte Anregungen hatten keinen Erfolg usw. Was haben wir da noch das Vorwärtsdringen unseres Bundes zu bejubeln?“ Dann klagt sie „über das Schweigen des Krankenpflegepersonals da, wo es reden sollte, sein gemüthliches Verweilen bei hauptsächlich freundlichen Phantasiegebilden, und fordert den einzelnen schließlich auf, endlich selbständig zu werden in seinem Urtheil, die Verhältnisse tatsächlich zu nehmen und — dementsprechend zu handeln“.

Das sind schwerwiegende Worte, welche erheischen, daß wir sie auf ihren Grund prüfen und ihnen gegenüber eine Stellung einnehmen. Besser als ich es vermöchte, bringt der Leitartikel desselben Heftes uns ein kurzes Resümee über Formierung, Wesen und bisherige Tätigkeit des noch sehr jungen Bundes und seiner Sektionen. Es sind lauter uns bekannte Tatsachen, welche der Leser glaubt mit Befriedigung, vielleicht sogar mit einiger Dankbarkeit, konstatieren zu dürfen. „Ueber die Spitalpflege wurde eine Enquête durchgeführt, auf Grund deren Normalien festgestellt zur Regelung der Arbeits- und Freizeit, zur Entlohnung, zur Einführung eines regelrechten Anstellungsvertrages etc., und damit hat sich die schweizerische Berufsorganisation auch der Bedürfnisse einzelner Gruppen ihres Personals wirksam angenommen“, besagt der Rückblick. Soviel mir bekannt, ist nämlich weitaus der größere Teil ihrer Pflegeteute in Privatstellen beschäftigt. Hat der Bund für seine Spitalschützlinge zu wenig getan? Ich denke nicht — in der kurzen Zeit — und wer, wie ich, an einer seiner Arbeitsquellen gefessen hat, der kann davon erzählen, welche Menge von Probeschritten es kostet, bis die suchende Idee Gestalt und Form angenommen, bis sie zum brauchbaren Objekte geworden ist. Die Mehrzahl unserer schweizerischen Spitäler wird jedoch von Diakonissen- und

Mutterhäusern oder katholischen Schwestern versorgt, welche bis dato auf ein gemeinsames Zusammenwirken mit unserer Organisation verzichtet haben. Und wie verhält es sich schließlich mit den von der schweizerischen Pflegerinnenschule mit ihren Schülerinnen betrauten Anstalten, auf welche Verfasserin als frühere Ober-
schwester des Institutes ein spezielles Augenmerk gerichtet hat? Nun, da müssen doch alle mit den Verhältnissen Vertrauten der Wahrheit gemäß bekennen, daß im Verlaufe eines Decenniums eine ganze Reihe von nennenswerten Verbesserungen eingeführt worden ist und insbesondere gegen die einstige Ueberarbeitung wirksam vorgegangen wurde; hiervon ist jene Anstalt, von welcher ich seinerzeit einige Erinnerungen niederschrieb, nicht ausgeschlossen. Das Aufzählen von Einzelheiten würde an dieser Stelle zu weit führen, hingegen sei dessen Erwähnung gethan, daß die Schwestern, vielleicht mit Ausnahme einer einzigen Außenstation, heute versichern, sie seien nicht länger überbürdet. Wenn ich nun aber mit dem Vorausgesagten behaupten wollte, daß Schule und Bund in den Spitälern in jeder Beziehung ihr Ziel erreicht haben, oder daß dort für uns nichts mehr zu wünschen übrig bleibe, müßte ich eine Schwärmerin oder Heuchlerin sein. Wir selbst sind Mißstände bekannt, von denen ich und andere bestimmt erwarten, daß sie in absehbarer Zeit verschwinden. Einen Idealzustand freilich erwarte ich nicht, aus dem einfachen Grunde, weil ich noch nie und nirgends auf meiner bisherigen Erdenreise überhaupt einem solchen begegnet bin, und dort, wo der Patient innert 24 Stunden drei Schwestern erfahren muß, möchte ich zum mindesten nicht krank sein.

Mit der Verfasserin aber würde auch ich es begrüßen, wenn unser Berufsorgan häufiger durch Artikel ethischer, beruflicher, das Interesse unseres Standes in irgendeiner Weise fördernden Art bereichert und dadurch zu einem wesentlichen, das gegenseitige Verständnis vertiefenden Bindeglied seiner Berufsgenossen würde.

Und nun, wie müssen wir den letzten Punkt auffassen, die „Aufforderung an den einzelnen, zu handeln“? Zweifelsohne doch nur in der Weise: Handeln im klaren, nötigen Einverständnis mit der Verbindung, welcher man angehört, innert den Grenzen ihrer Aktionsmöglichkeit, im wahren Sinne des Wortes zu deren Wohl und Förderung. Ein anderes Handeln, d. h. in persönlicher Ungebundenheit, losgelöst vom Ganzen, unbekümmert um die Meinung und Empfindung seiner Bundesgenossen, wäre weder vom Standpunkte gemeinsamen Wollens und Wirkens aus, noch im diplomatischen Interesse der Mitgliedschaft denkbar.

Der Grundbegriff gemeinschaftlicher Tätigkeit, welcher die kleinste Vereinigung zeitigt, hat ja auch die Weltverbindung der Krankenpflegerinnen ins Leben gerufen, war die Ursache des Kölner-Kongresses. Die Errungenschaften des Auslandes nun dürfen uns größtenteils zum Vorbilde dienen, aber nicht zum „direkten“.

Wir müssen uns dessen scharf bewußt bleiben, daß wir manch anderm Staate gegenüber in den Bestrebungen zur Hebung des Krankenpflegestandes noch ziemlich Anfänger sind, daß wir für unsern Beruf, und gerade für „unsern“ Beruf, keine besonderen, sprunghaften Förderungen von Regierung und Publikum verlangen dürfen; es heißt unbedingt rechnen mit unsern Verhältnissen, mit unsern Mitteln, auf unserem Grund und Boden bauen und zwar — wenn etwas werden soll — zusammen!

Schw. Elisabeth Ruths schreibt:

Es drängt mich, auf den „offenen Brief“ in Nr. 1 einiges zu erwidern.

Eigentümlich war der Eindruck, den ich beim Lesen des offenen Briefes empfand, befremdend wehten mich zum Teil die darin niedergelegten Gedanken an. Ich fragte

nich: Wie kommt Schw. E. F. dazu, die ganze, große Arbeit der Krankenpflegeverbände Zürich und Bern — aus denen dann der schweizerische Krankenpflegebund hervorging — so gering zu schätzen? — Denn wenn Schw. E. F. fragt: „Ist unser Jubel über das Wachsen des Bundes und seine Erfolge so berechtigt?“, so spricht sie doch ziemlich deutlich damit aus: Was der Bund bis jetzt getan hat, ist eigentlich nicht viel.

Ich möchte hier die geehrte Schreiberin des offenen Briefes — mit aller Achtung für ihre Bestrebungen — anfragen, ob sie eine Ahnung hat von der Unsumme von Arbeit, welche die Gründung und Führung einer Stellenvermittlung bedeutet. — Schon allein die Existenz der Stellenvermittlungsbureaus Bern und Zürich (sowie des jüngsten Gliedes in Basel) spricht für die zielbewusste Arbeit des Bundes. Das war das erste, was geschaffen werden mußte, denn man kann die schönsten Statuten und Regulative über verkürzte Arbeitszeit, höhere Lohnsätze und dergleichen mehr aufs Papier setzen, wenn aber Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften nicht geregelt sind, so nützen die besten Regulative der Welt nichts. Und es ist das unbestreitbare und unauslöschliche Verdienst der leitenden Persönlichkeiten unseres Bundes, die nahezu 1000 Mitglieder, die vorher in kleinen Verbänden, oder auch ganz vereinzelt, für die Interessen ihres Berufes kämpfen mußten, unter eine sichere Leitung gebracht zu haben. Welcher Segen hierin liegt, das wissen besonders diejenigen zu schätzen, welche (wie ich) noch die alten Zeiten mit ungenügender Stellenvermittlung miterlebt haben. Selbst wenn dies nur die einzige Errungenschaft wäre, die wir bis jetzt erreicht haben, so hätten wir Grund genug, uns zu freuen. Die gut prosperierenden Stellenvermittlungen sind aber nicht das einzige, was wir erreicht haben, die neuen Regulative des Krankenpflegebundes enthalten eine ganze Anzahl Paragraphen für die Rechte des Pflegepersonals, worin alles, was man billigerweise zum Schutze der Pflegenden fordern kann, festgelegt ist. Auf Grund dieser Regulative kann jede Pflegeperson, wenn es nötig wird, ihre Rechte geltend machen. Ueberdies kann sie sich in streitigen Fällen an ihr zuständiges Bureau wenden, welches ihr Schutz und Halt gewährt.

Man wendet mir vielleicht ein: Ja, in der Privatpflege geht es noch an, aber in Gemeindepflegen, Spitälern und kleineren Anstalten, da sieht es noch schlimm aus. Ich will nicht bestreiten, daß es hier noch vieles zu verbessern gibt, aber auch auf diesem Gebiet war der Krankenpflegebund nicht untätig. Durch die Spitalenquete, die Aufstellung der Normalien und die Anstellungsverträge für Gemeindepflegen ist doch mancherorts schon Wandel geschaffen worden. Aber damit ist die Arbeit des Bundes nicht abgeschlossen, es wird immer weiter gebaut, Stein um Stein wird eingefügt, das gegenwärtig Erreichbare soll den Grund bilden für das zukünftige, sichere Gebäude, welches unseren Bundesgenossen einst Schutz gewähren soll für alle Unbilden unseres sonst so schönen Berufes.

Und so wollen wir denn mutig und getrost in die Zukunft schauen, wir wollen keine „rostig gefärbten“ Brillen tragen, aber auch keine schwarz gefärbten, die uns alles dunkel erscheinen lassen, sondern mit hellen, klaren Augen unser Berufsleben betrachten und in unsere Spitäler und kleinen Anstalten hineinsehen, dabei nicht die Augen verschließen gegen Schäden und Mißstände, aber auch nicht geflissentlich das Gute und Rechte, welches immerhin schon da und dort vorhanden ist, übersehen oder gering schätzen.

Unsere Bundesgenossen möchte ich auffordern, statt zu klagen, zuerst bei sich anzufangen und sich zu prüfen: Tue ich meine Pflicht wirklich so, wie es von mir gefordert werden darf? Fülle ich meinen Posten richtig aus? Ist der mir anvertraute

Patient tatsächlich versorgt bei mir? — Wenn man sich diese Fragen wirklich gewissenhaft beantworten will, wenn man selbst zufrieden sein will mit seinen Leistungen, so findet man — meines Erachtens — wenig Zeit, sich über wirkliche oder vermeintliche Uebelstände zu beklagen. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß man sich alles gefallen lassen müsse; wenn die Uebelstände gar so groß sind, die Arbeitszeit übermäßig lang, die Beköstigung ungenügend, die Behandlung schlecht, so haben wir das Recht, ja die Pflicht, uns zu wehren. Ich möchte hier auf die trefflichen Worte von Schw. Rosa Weber, in Nr. 12 der „Blätter für Krankenpflege“ 1912, hinweisen; dort wird an einigen Beispielen gezeigt, wie man mit richtigem Takt und etwas Geduld auch in sogenannten „schwierigen“ Fällen zurecht kommen kann.

Unsern Beruf umgibt ja der Nimbus der aufopfernden Menschenliebe — gut — suchen wir diesen, meist unverdienten Nimbus einigermaßen zu verdienen, indem wir nicht immer zuerst an uns und unsere Rechte denken, sondern zuerst und überall unsere Pflicht tun, dann wird uns die innere Befriedigung über manche äußerliche Unebenheit unseres Berufes hinweghelfen.



Bemerkungen zu den „Gedanken über freiwillige Hilfe im Balkankrieg“.

(„Blätter für Krankenpflege“, 15. Dezember 1912.)

Mehr als je wurde mir in dieser Zeit entsetzlichen Kriegselends bewußt, was für eine große Sache es um das Rote Kreuz ist. Daß unser liebes, freies Vaterland sich die Wiege des internationalen Roten Kreuzes nennen darf, erfüllt wohl jeden guten Schweizer mit Stolz und Freude. Gibt es etwas Schöneres als das Bewußtsein, daß alle Menschen, welcher Nationalität oder Religion sie angehören mögen, in Zeiten großer Not Anspruch haben auf die Hilfe des Roten Kreuzes, das auf internationalen und interkonfessionellen Grund aufgebaut ist.

Nicht Abenteuerlust und blindes Hineintappen in etwas Unsicheres wäre es gewesen, wenn das schweizerische Rote Kreuz eine Hilfskolonne nach dem Balkan geschickt hätte. Wir kennen die Ursachen, die die Entsendung einer größeren Expedition unmöglich machten. Sie stimmen aber nicht mit dem, was Schw. G. Sch. sagt, überein. Aus allen Berichten vom Kriegsschauplatz geht hervor, daß Mangel und nicht Ueberfluß an gutgeschultem, einheimischem Pflegepersonal ist. So hätten unsere Pfleger und Schwestern den Ärzten gewiß gute Dienste leisten können, natürlich nur als feste Organisation unter dem Schutze und der Flagge des Roten Kreuzes. Die Unkenntnis der Sprache hätte wohl die Pflege erschwert, aber nicht unmöglich gemacht. Es läßt sich viel für die Kranken tun, auch wenn man sie nicht verstehen kann.

Aus der Welt geschafft hätten wir freilich die schrecklichen Würgengel Cholera und Pest nicht, aber auch die geringste Möglichkeit, zu helfen, hätte uns ein Gefühl der Befriedigung gegeben. Wer in der Krankenpflege steht, ist täglich Infektionen verschiedenster Art ausgesetzt und auch die Liebe zum weißen Kreuz darf uns nicht zurückhalten, wenn das rote Kreuz ruft.

Freilich, wer Mutter ist, übersehe nicht seine ersten, heiligsten Pflichten. Der Mutter kommt es vor allem zu, die Kinder zu lebensfähigen, tapferen, freien Menschen zu erziehen. Dadurch leistet sie dem Vaterland und der ganzen Menschheit den größten Dienst für Friedens- oder Kriegszeiten.

Schw. L. P.



Kriegsrankenpflege in Serbien.

Am Samstag den 8. Februar ist eine aus 6 Ärzten, 8 Pflegerinnen und 2 Sanitätsleuten zusammengesetzte und unter der Leitung von Herrn Dr. Paul Niehans stehende Hilfsexpedition zur Behandlung und Pflege interner Kranker nach Belgrad abgereist.

Von den acht Pflegerinnen stammen vier vom Berner Roten Kreuz, nämlich die Schwestern: Elisabeth Keller, welche in dieser Expedition den Posten einer Oberschwester bekleidet, ferner Lina Koch, Emma Schittli und Marie Baumann. Schw. Luise Probst ist Mitglied des Basler Verbandes und die drei Schwestern Alice Wirz, Nadia Saccard und Ida Huth gehören zum Genfer Roten Kreuz.

Die Expedition wurde Samstags um 11 Uhr vom Zentralsekretär des schweizerischen Roten Kreuzes, Herrn Dr. Sahli, versammelt, der nach der allgemeinen Vorstellung an die Teilnehmer ein warmes Abschiedswort richtete.

Ueberaus herzlich gestaltete sich der Abschied am Bahnhof in Bern, von wo aus die Gesellschaft um 8 Uhr 40 abreiste. Die Bundesbahnen hatten der Expedition in verdankenswerter Weise für die lange Reise einen eigenen Wagen zur Verfügung gestellt. Dem Abschied war im Pflegerinnenheim ein Nachmittagstee und im Lindenhof ein gemeinsames Nachteffen für die Schwestern vorangegangen, bei welcher letzterer Gelegenheit jede ein währschafes Zimmisäcklein mitbekam. Am Bahnhof lag auf allen Gesichtern helle Begeisterung, aber auch die Wehmut derjenigen, denen die Pflicht das Mitgehen unmöglich gemacht hatte. Händeschütteln, Abschiedsrufe, Winken — ein fröhliches Flattern des schweizerischen und internationalen Fähnleins — und fort donnerte der Zug, dem Kriegsschauplatz entgegen. Am Sonntagabend übernachteten unsere Schwestern in Wien und sind am Montagabend um 10¹/₂ Uhr in Belgrad angekommen. Wir wünschen ihnen nicht nur vollen Erfolg, sondern auch die Befriedigung, daß sie den guten Ruf der Rotkreuz-Schwester unseres Vaterlandes im Ausland haben befestigen helfen.



Büchertisch.

Die Lunge, ihre Pflege und Behandlung im gesunden und kranken Zustande, von Dr. Paul Memeyer. Zehnte umgearbeitete Auflage von Dr. Georg Tieber. Verlag von F. J. Weber, Leipzig. 226 Seiten, Preis 3 Mark.

Ein recht lehrreiches Büchlein, das ein Sonderkapitel behandelt, die Lunge, gegen deren Erkrankung gerade heutzutage so viel geschrieben und getan wird. Bau der Lunge, Hygiene derselben werden ausführlich besprochen. Nachdem er sodann die Untersuchungsmethoden nur kurz

gestreift, widmet der Verfasser den größten Teil seines Büchleins den Krankheitsercheinungen der Lungen und dem Verhalten von Lungenkranken.

Das Büchlein ist lebendig geschrieben, stellenweise geradezu anmutig zu lesen und hat den großen Vorteil, daß es rein objektiv bleibt, weder unangebrachte Mengstlichkeit züchtet, noch Purporschereigedanken.

Denjenigen unter dem Krankenpflegepersonal, die sich um das spezielle Thema interessieren, sei das Büchlein empfohlen. J.



—>>> Spruchweisheit. <<<—

Dir geben einen Halt, im Leben einen Stab,
Der Worte vier: Halt' ein! Halt' aus! Halt' an! Halt' ab!

Rückert.

Die Leute, die niemals Zeit haben, tun am wenigsten.

G. Th., Lichtenberg.

Was unerreichbar ist, das rührt uns nicht,
Doch was erreichbar, sei uns goldene Pflicht!

Gottfried Keller.

Vielleicht fällt in Dein Herz kein unmittelbarer Strahl des Glücks, weil Du auf der Nordseite des Lebens wohnen mußt. Dann lasse Dir's genügen, am Widerschein fremden Glücks. Anfangs wird es Dir in den Augen weh tun, dann aber Dein Gemüt erhellen. Und noch später wirst Du erkennen, daß jene Kraft, die es Dir möglich macht, Dich fremden Erdenglücks zu freuen, Dein Glück ist und zwar ein höheres, das die Menschen der Südseite gar nicht ahnen. —

D. von Leizner.

==== Stellen-Anzeiger ====

Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege“

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes kostenlos Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen. Anfragen, denen nicht das Porto für die Antwort in Briefmarken beiliegt, bleiben unbeantwortet.

Stellen-Angebote.

Der Krankenpflegeverein Nebstein (St. Gallen) sucht auf Anfang April eine tüchtige **Gemeindekranken Schwester**. — Jahresgehalt Fr. 1400, alles inbegriffen. — Anmeldungen nimmt entgegen das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich oder der Präsident des Krankenpflegevereins, Herr Pfarrer Liebherr. 227

Gesucht nach Davos eine tüchtige, diskrete **Pflegerin** mit guten Umgangsformen. Eintritt 1. März 1913. — Auskunft durch das Pflegerinnenheim, Predigergasse 10, Bern. 228

Eine Dame in Paris sucht zu ihren zwei Kindern, die ein und zwei Jahre alt sind, per Ende März oder Anfang April eine **Kinderpflegerin**, die etwas Kenntnisse der fran-

zösischen Sprache besitzt. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 229

Für eine Privatklinik in Biel wird eine tüchtige **Schwester** für den Operationsaal gesucht, die auch der französischen Sprache mächtig sei. Nähere Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 230

Stellen-Gesuche.

Tüchtige, in der Leitung und Verwaltung einer Privatklinik erfahrene **Schwester** sucht Vertrauensposten in chirurgischer Klinik, event. als Operationschwester. Offerten unter Chiffre K. M. an die Genossenschaftsbuchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. 231

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;

2. ein amtliches Leumundzeugnis;

3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;

4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflgetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;

5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- Anatomie und Gesundheitspflege;
- Pflege bei medizinischen Kranken;
- Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
- Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterisierung, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;

e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskatapsmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades etc.);

f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig etc.;

g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2. 70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des Schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Th. Ruppenberger * Sanitätsgeschäft

Fraumünsterplatz Zürich Fraumünsterplatz

Telegr. Adr.: „Sanitas“ — Gegründet 1886 — Telefon Nr. 1795

empfehl't sämtliche Artikel zur Krankenpflege in bekannt

..... guten Qualitäten und zu billigen Preisen

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution.** — Pflegerinnenheim, Ausseggstraße.

**Das Stellenvermittlungs-Bureau
des Roten Kreuzes, Basel**

Petersgraben 63 — Telephon 5418

empfiehlt seine gutgeschulten

Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen

Kahel Schärer, Bern

— Schauplatzgasse 37 —

Rohrstühle u. Rohrnachtstühle,
Chaiselongue mit verstellbarer Rück-
lehne, Pliant, Klappstühle, Reise-
körbe, Rollschutzwände

Alle finden

in der von der Deutschen
Naturwissenschaftlichen Gesell-
schaft e. V. herausgegebenen

Naturwissenschaftl. =

techn. Volksbücherei

vorzügliche Anleitung zur

Fortbildung

im Beruf ✦

Jede Nummer nur 20 Pf.

Verzeichnisse kostentl. durch jede
bessere Buch- und Papierhand-
lung sowie durch die Geschäfts-
stelle d. D. N. G. (Theod. Thomas
Verlag) Leipzig, Königstraße 3